

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 09.06.2026

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		JHA/55/2026
Jugendhilfeausschuss		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 28.05.2026	16:30 bis 19:25 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Janssen	Ausschussvorsitzender
Heinz Feja	Kreistagsmitglied
Christoph Hartz	Kreistagsmitglied
Torsten Lange	i. Vertr. d. Abg. Frau Held
Michael Meine	anwesend ab 16:37 Uhr
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
Frauke Pohl	AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V.
Heike Röben	Vertr. Jugendverbände
Dr. Ilka Spieß	i. Vertr. Herr Bunten
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Susanne Benissan	Kreisjugendpflegerin
Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat

Leili Rashidi

Vertr. ausländ. Kinder

von der Verwaltung

Sindy Nestler

Leiterin Dez. 3

Loreen-Tamara Brödje

FD 91 Büro des Landrats (Protokollführung)

Hauke Grzibek

FD 51 - Jugend

Martina Klockgether

FD 51 - Jugend

Claudia Koopmann

Ref. 31 - Inklusion

Kerstin Kreikenbohm

FD 51 - Jugend

Heidrun Laatz

FDL 51 - Jugend

Maren Ozanna

Gleichstellungsbeauftragte

Jürgen Sandker

FD 51 - Jugend

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ralf Bunten

Vertr. Wohlfahrtsverbände

Kerstin Held

Kreistagsmitglied

Philipp Nagel

Vertr. Jugendverbände

Beratende Mitglieder (Grundmandat)

Thorsten Böner

Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sanja Blanke

Vertr. Fuks-Büros

Kevin Blohm

Vertr. Kindertagesstätten

Anja Bode

Vertr. nds. Schulbehörde

Ulrich Bohlken

Vertr. evangelische Kirche

Sylvia Dormann

Vertr. Frauen und Mädchen

Torsten Jacobs

Vertr. kath.Kirche

Ulrike Mayer

Vertr. Fuks-Büro

Christoph Richter

Vertr. kath. Kirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Bericht aus dem Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: 2026/FD51/210
- 7 Informationen zu den Elternfortbildungen der KVHS
Vorlage: 2026/FD51/215
- 8 Sachstand Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (KJHRSG)
Vorlage: 2026/Dez.3/021
- 9 Betrieb der FuKs-Büros in den Gemeinden Berne und Butjadingen sowie der Stadt
Elsfleth
Vorlage: 2026/FD51/211
- 10 Anerkennung des Vereins "Jugendhilfe Wesermarsch e. V." als Träger der freien
Jugendhilfe
Vorlage: 2026/FD51/213
- 11 Auslagerung von nichthoheitlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien
Träger
Vorlage: 2026/FD51/214
- 12 Sachstandsmitteilung zur Ganztagsbetreuung
Vorlage: 2026/FD51/216
- 13 Bericht aus der laufenden Arbeit des Jugendamtes
Vorlage: 2026/FD51/212
- 14 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
----------	-----------------------

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 26.11.2025 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
---	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

6	Bericht aus dem Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung Vorlage: 2026/FD51/210
---	--

Herr Grzibek berichtet aus der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses Jugendhilfeplanung am 12.05.2026, die beim Jugendhilfe Wesermarsch e.V. in Nordenham stattfand. Dort wurde der Verein „Die Jugendhilfe Wesermarsch e.V.“ vorgestellt.

Für das Gebäude in Brake, in welchem sich die Fahrradwerkstatt befindet, sucht der Verein neue Räumlichkeiten. Sollten Immobilien bekannt sein, können diese dem Verein gern gemeldet werden.

Weiterhin wurde der Sachstand der Arbeitsgruppe „Digitale Gewalt“ besprochen. Für die Projekte wurden 16.000 € Förderung eingeplant. Der Schwerpunkt der neuen Projektarbeiten soll auf „KI im digitalen Raum“ liegen.

Der Bericht des Lenkungsausschusses „Jugendhilfeplanung“ wird zur Kenntnis genommen.

7	Informationen zu den Elternfortbildungen der KVHS Vorlage: 2026/FD51/215
---	---

Frau Kreikenbohm, welche im FD 51 für die „Frühen Hilfen“ zuständig ist, berichtet anhand einer Präsentation über die Elternfortbildungen der KVHS (sh. Anlage). Sie erläutert die Inhalte, beispielsweise Gesundheit, Erziehung und Ernährung.

Im Frühjahr 2026 fanden 44 von 55 geplanten Elternfortbildungen statt. Kurse, für die sich weniger als vier Teilnehmende angemeldet haben, werden nicht durchgeführt. Das Angebot an Fortbildungen wurde auf die aktuellen Bedürfnisse ausgeweitet und zeigt eine positive Entwicklung.

Herr Hartz fragt sich, wie Eltern über die angebotenen Kurse informiert werden. Frau Kreikenbohm erläutert, dass die Eltern durch die FuKs angesprochen werden. Zudem werden Flyer ausgelegt, und durch die bestehende Vernetzung in der Wesermarsch ist eine breite Verteilung der Informationen sichergestellt.

Frau Meiners erkundigt sich, ob die Angebote kostenlos und ohne Zugangsbeschränkungen nutzbar sind. Frau Kreikenbohm bestätigt, dass die Teilnahme grundsätzlich kostenfrei ist. Lediglich bei einer kurzfristigen Absage wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Auf Nachfrage von Frau Meiners erläutert Frau Kreikenbohm zudem, dass sich die Angebote an Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren richten.

Die Informationen zu den Elternfortbildungen der KVHS werden zur Kenntnis genommen.

8	Sachstand Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (KJHRSG) Vorlage: 2026/Dez.3/021
---	--

Frau Koopmann stellt anhand einer Präsentation den Sachstand des Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetzes vor (sh. Anlage).

Es wird erläutert, dass durch das Gesetz in erster Linie die Leistung aus einer Hand unabhängig von der individuellen Beeinträchtigung des Kindes/Jugendlichen eine gesetzliche Grundlage erhält. Zudem sollen infrastrukturelle Angebote vorgehalten und eine Entlastung des Jugendamtes durch Reduzierung der Bürokratie erreicht werden.

Es wird erfragt, ob mit dem Pooling-Modul der richtige Weg eingeschlagen wird, um sich stärker von Einzelfalllösungen hin zu einer infrastrukturellen Unterstützung zu entwickeln. Dies wird bejaht, da dadurch die Voraussetzungen für Inklusion geschaffen werden.

Der Sachstand des Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG), mittlerweile dem Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHRSG), wird zur Kenntnis genommen.

9	Betrieb der FuKs-Büros in den Gemeinden Berne und Butjadingen sowie der Stadt Elsfleth Vorlage: 2026/FD51/211
----------	--

Frau Laatz berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über die zukünftige Nachbesetzung der Familien- und Kinderservicebüros (FuKs) in den Gemeinden Berne und Butjadingen sowie der Stadt Elsfleth.

Mit Bekanntwerden, dass das Sozialwerk die drei in Rede stehenden FuKs-Büros ab 2027 nicht mehr betreiben wird, haben sich mehrere Träger für die Übernahme der Aufgabe gemeldet.

Um eine objektive Auswahl anhand sachlicher Kriterien treffen zu können, wurden die Aufgaben der FuKs beschrieben. Alle Interessierten sind nun aufgerufen, ein kurzes Konzept zur Vorstellung des Betriebes eines oder mehrerer FuKs einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am 30.06.2026. Die Entscheidung über eine Nachbesetzung wird möglichst zeitnah angestrebt, als Zieltermin wird der 01.10.2026 genannt. Zudem weist Frau Laatz darauf hin, dass die Familienförderung jährlich über Landesmittel gefördert werde.

Auf Nachfrage von Herrn Feja erklärt Frau Laatz, dass die FuKs-Büros zwar räumlich in den jeweiligen Kommunen angesiedelt seien, die Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft jedoch durch den Landkreis anhand sachlicher Aspekte erfolgt. Eine Verortung in den Räumlichkeiten der Kommunen wird für eine Netzwerkarbeit als förderlich bewertet.

Frau Meiners betont die Bedeutung einer guten Verankerung der Angebote in den jeweiligen Kommunen. Frau Laatz hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass eine dauerhafte personelle Besetzung wichtig sei, um Vertrauen bei den Familien aufzubauen und zu erhalten. Herr Hartz erkundigt sich nach der finanziellen Ausstattung der FuKs-Büros und fragt, ob weiterhin Unterschiede zwischen den Kommunen bestünden. Dies wird verneint; die Finanzierung erfolgt einheitlich. Nur die Standorte Brake und Nordenham haben ein gering erhöhtes Budget aufgrund der Einwohnerzahlen.

Abschließend wird mitgeteilt, dass über das Ergebnis des Auswahlverfahrens im nächsten Jugendhilfeausschuss berichtet wird.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

10	Anerkennung des Vereins "Jugendhilfe Wesermarsch e. V." als Träger der freien Jugendhilfe Vorlage: 2026/FD51/213
-----------	---

Herr Sandker berichtet anhand einer Präsentation über den Antrag des Vereins „Jugendhilfe Wesermarsch e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (sh. Anlage).

Dabei wird ausgeführt, dass Herr Richter als 1. Vorsitzender des Vereins tätig, und der Landkreis Wesermarsch aufgrund des Wirkungsbereiches des Vereins für die Entscheidung zuständig ist. Zudem werden die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erläutert.

Herr Feja erkundigt sich nach den Vorteilen der Anerkennung für den Verein sowie nach den Gründen für die erst jetzt erfolgte Antragstellung. Herr Sandker erläutert hierzu, dass sich durch die Anerkennung weitere Fördermöglichkeiten wie bsp. Lotteriemittel eröffnen, die ohne Anerkennung nicht genutzt werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Hartz, ob eine Anerkennung auch wieder aberkannt werden könne, erklärt Herr Sandker, dass es sich um eine verwaltungsrechtliche Entscheidung handele. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen künftig nicht mehr vorliegen, könne die Anerkennung widerrufen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Verein „Jugendhilfe Wesermarsch e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

11	Auslagerung von nichtstaatlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger Vorlage: 2026/FD51/214
-----------	---

Frau Klockgether berichtet anhand einer Präsentation über die geplante Auslagerung nichtstaatlicher Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger der Jugendhilfe (sh. Anlage). Im Rückblick wurde der Ausschuss bereits eng über die Einzelschritte zur Überlegung und Planung einer Auslagerung nichtstaatlicher Aufgaben des Pflegekinderdienstes informiert. Zielrichtung ist die Steigerung der Qualität in der Beratung der Pflegefamilien und der Akquise, um Kindern ein familienähnliches Aufwachsen mit festen Bezugspersonen ermöglichen zu können.

Aus der Erfahrung zeigt sich, dass freie Träger eine bessere Vertrauensbasis zu Ratsuchenden und Interessierten aufbauen können. Die Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt können damit umgangen werden.

Frau Nestler spricht sich dafür aus, die nichtstaatlichen Aufgaben an freie Träger abzugeben, um die Qualität in Bezug auf eine kontinuierliche Beratung und Ansprechbarkeit für die Pflegefamilien sicherzustellen.

Herr Feja erkundigt sich, wer über die Auswahl des Trägers entscheidet. Hierzu wird erläutert, dass die Entscheidung gemeinsam durch das Jugendamt und Frau Nestler anhand der sachlichen Kriterien der Leistungsbeschreibung und der Wirtschaftlichkeit getroffen wird. Der entsprechende Leistungskatalog wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Auslagerung der Aufgaben werden Ressourcen innerhalb des Jugendamtes gewonnen, welche vorläufig zur Entlastung der Belastung im Sozialen Dienst genutzt werden können.

Es wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen:

Die Auslagerung von nichtstaatlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger der Jugendhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den nach Auswertung der fachlichen und finanziellen Aspekte obsiegenden Träger mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Herr Grzibek erläutert anhand einer Präsentation die geplante Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (sh. Anlage). Dabei wird ausgeführt, dass der Gesetzgeber eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche mit täglich acht Stunden vorsieht. Wenn die Betreuung an Ganztagschulen vorgehalten wird, wird die Umsetzung auf die Schulleitung übertragen, und es erfolgt eine Kapitalisierung von Lehrerstunden um die Betreuung nach Unterrichtsende auszugestalten. Nach Ansicht des Landes sei die Kapitalisierung kostendeckend.

Zur Finanzierung der Ausgestaltung und Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf Betreuung wurde vom Landkreis eine Spitzabrechnung vorgeschlagen. Die Kommunen baten um Prüfung, ob eine Pauschalierung zur Vereinfachung der Handhabung möglich sei. Da sich alle Kommunen für eine Pauschalierung ausgesprochen haben, hat sich der Landkreis dem Thema in Zusammenarbeit mit den Kommunen angenommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunen (Berne, Brake, Jade, Ovelgönne) gebildet, um gemeinsam messbare, qualitative Kriterien für die Betreuung zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe definierte Gruppengrößen und Mindestqualifikationen der Betreuungskräfte für die Betreuung nach dem Unterricht und in den Ferien. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden den Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben und in der Bürgermeisterkonferenz am 19.03.2026 vorgestellt mit Nennung konkreter Pauschalbeträge.

Aktuell wird ein Entwurf einer Vereinbarung finalisiert und den Kommunen alsbald zur Kenntnis gegeben. Die Planungen in den Kommunen wurden parallel aufgenommen, da die pauschalierten Ansätze bekannt sind.

Herr Hartz erkundigt sich, ob die Betreuung in Schulzeit und Ferienzeit über die Kommunen organisiert werde. Frau Nestler erläutert hierzu, dass es originäre Aufgabe des Landkreises sei, die Betreuung sicherzustellen. Für die Umsetzung ist beabsichtigt, eine Vereinbarung mit den Kommunen zu schließen und diese mit der Ausgestaltung und Organisation zu beauftragen. Ziel ist weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen, um den bestehenden Bedarf verlässlich gemeinsam sicherzustellen.

Frau Meiners fragt nach einer möglichen Untergrenze für die Förderung der Pauschalen pro Betreuungsgruppe. Herr Grzibek führt aus, dass es keine Untergrenze gibt. Ein Kind löst die Notwendigkeit einer Gruppe aus, welche die pauschalierte Zahlung nachzieht.

Auf Nachfrage von Frau Meiners erläutert Frau Nestler, dass die Regelungen zunächst ausschließlich für die ersten Klassen gelten, da derzeit nur für diese Klassenstufe ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Im weiteren Verlauf wird die konkrete Berechnung der pauschalen Ansätze anhand der festgelegten Qualitätsstandards (Gruppengröße und Qualifikation des Personals) vorgestellt. Die konkreten Ansätze für die einzelnen Kommunen konnten eingesehen werden.

Herr Meinen erkundigt sich, ob Aspekte der Inklusion berücksichtigt worden seien. Frau Nestler bestätigt, dass dies in die Planungen durch die bekannte Doppelzählung bei Gruppengrößen einbezogen worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Lange erklärt Frau Nestler, dass ihr nicht bekannt ist, dass seitens des Landes für die Betreuung zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Janssen erfragt, ob die Pauschalen für alle Kommunen auskömmlich sind. Eine Kommune würde für die Ausgestaltung der Ferienbetreuung nicht mit dem Ansatz auskommen. Frau Nestler führt aus, dass Pauschalen immer einen Mittelwert darstellen und man in der Arbeitsgruppe eine Evaluierung im April 2027 vorgesehen hat, um zu prüfen, inwiefern die Planungen und Annahmen zutreffend waren und eine Anpassung notwendig ist. Konkrete Verhandlungen zwischen den

Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen und dem Landrat zu Stundensätzen oder ähnlich können noch im Austausch zum Entwurf der Vereinbarung aufgenommen werden.

Der Bericht über den derzeitigen Sachstand zum Thema Ganztagsbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

13	Bericht aus der laufenden Arbeit des Jugendamtes Vorlage: 2026/FD51/212
-----------	--

Frau Laatz berichtet über aktuelle Schwerpunktthemen aus der laufenden Arbeit des Fachdienstes Jugend. Dabei werden verschiedene Bereiche und Entwicklungen dargestellt.

Im Fachdienst Jugend wird über den Stand der Stellenbesetzungen sowie bestehende Vakanzen informiert. Im Bereich Unterhaltsvorschuss konnte eine neue Stelle besetzt werden. Zudem wurde die Stelle in der Jugendhilfe im Strafverfahren neu besetzt. Der Auswahlprozess zur Besetzung der stellvertretenden Fachdienstleitung hält noch an. Frau Laatz führt ergänzend aus, dass die Personalentwicklung insgesamt relativ konstant sei. Lediglich im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sei weiter eine regelmäßige Fluktuation zu verzeichnen.

Im Bereich des ASD wird zudem über die aktuelle UMA-Quote (unbegleitete minderjährige Ausländer) berichtet. Diese liegt derzeit bei 43 betreuten Personen und damit leicht unter der bisherigen Betreuung von rund 50 Personen. Landesweit ist die Quote ebenfalls leicht rückläufig und liegt bei etwa 3.778 Fällen statt zuvor rund 4.000.

Im Stab wird auf die durchgeführten Kinderschutztage zurückgeblickt. Diese wurden von Frau Kreikenbohm organisiert und erreichten rund 300 Personen in Präsenz und online. Die Veranstaltung wurde fachdienstübergreifend gestaltet und hielt ein breites fachliches Angebot bereit. Besonders hervorgehoben wird ein Vortrag von Prof. Dr. Jörg Maywald zum Thema „Kinderrechtsbasierter Kinderschutz“. Zudem wird über die Abschlussveranstaltung des Symposiums „Schutzauftrag der Berufsheimnisträger*innen“ berichtet, die als fachlich sehr anregend beschrieben wird. Herr Janssen lobt die Veranstaltung ausdrücklich. Es wird betont, dass die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Schulungen und Angeboten in die Praxis weitergegeben werden sollen.

Weiter wird über das Projekt „Elterntalk“ informiert, dessen Umsetzung bereits im vergangenen Jahr vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Die entsprechenden Verträge wurden abgeschlossen; die Kreisvolkshochschule (KVHS) fungiert als Regionalleitung. Das Projekt läuft seit dem 01.04.2026.

Im Rahmen der Vorbereitungen für den „Markt der Möglichkeiten“ wird auf die geplante Veranstaltung am 17.06.2026 hingewiesen. Der Beginn ist für 09:00 Uhr vorgesehen. Die Einladung wird dem Protokoll beigelegt. Inhaltlich sind unter anderem Beiträge von Axel Berger zum Thema Künstliche Intelligenz („Wie ChatGPT die Welt verändert“) sowie von Herrn Rake zur Ansprache der Generation Z vorgesehen. Zudem werden sich verschiedene Anbieter gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen präsentieren.

Darüber hinaus wird über das Forschungsprojekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ informiert, in dessen Rahmen eine mögliche Befragung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorgesehen ist.

Es wird informiert, dass die Finanzierung des Projektes „Noor“ durch „donum vitae“ gesichert ist. Die Kosten von insgesamt 14.500 Euro werden in Höhe von 10.000 EUR durch die LZO gefördert. Der fehlende Restbetrag wird durch das Jugendamt gedeckt.

Im Bereich der Jugendbeteiligung wird über die Mitwirkung im Kreisschülerrat berichtet. Frau Benissan hat im April an einer Sitzung teilgenommen und die engagierte Arbeit der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich gelobt. Thematisch sind unter anderem Projekte zu Rassismus und

Diskriminierung, Mobilität, Vandalismus sowie Rauchen auf Schultoiletten angesprochen worden. Zudem ist der Wunsch geäußert worden, das Projekt „Rose 12 / Rose Wesermarsch“ erneut durchzuführen.

Frau Meiners begrüßt abschließend ausdrücklich das Engagement der Schülerinnen und Schüler.

Der Bericht über derzeitige Schwerpunktthemen in der laufenden Arbeit des Jugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

14	Verschiedenes
-----------	---------------

Frau Nestler teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zur „Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung (Reduzierung der Transferabhängigkeit junger Menschen)“ gestellt hat. Da die aufzubereitenden Aspekte inhaltlich den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration sowie den Jugendhilfeausschuss tangieren ist beabsichtigt, die Ausschüsse zusammenzulegen und die Ergebnisse zum Antrag allen gemeinsam vorzustellen.

Als Termin wird der 17.09.2026 vorgeschlagen werden. Ein Austausch mit den Ausschussvorsitzenden steht noch aus. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration am 04.06.2026 wird die beabsichtigte Zusammenlegung ebenfalls thematisiert.

Es wird angeregt auch den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport dazuzunehmen. Frau Nestler wird dies mit den Ausschussvorsitzenden besprechen.

Janssen
Ausschussvorsitz

Nestler
Kreisrätin

Brödje
Protokollführung